



Genetische Bewertungen (Stand 2021)

1. Art und Umfang	1
2. Verfahren und Datengrundlage	1
3. Auswertungstermin, Datenaustausch, Publikation	2
4. Qualitätssicherung und Finanzierung	3
5. Abschlussbestimmungen	3
Anhang (Wägereglement)	4

1. Art und Umfang

Aufgrund der geringen Populationsgrösse bzw. der beschränkten Teilnahme ist eine Zuchtwertschätzung im Bereich der Aufzuchtleistungserhebungen aus statistischer Sicht wenig sinnvoll. Die Tiere sind zudem auf den teilnehmenden Betrieben wenig proportional verteilt, d.h. wenige Betriebe mit grösseren Tierzahlen können den Stichproben-Durchschnitt stark beeinflussen. Bei den Fruchtbarkeitsleistungserhebungen kann der Umwelteinfluss kaum kontrolliert werden. Insbesondere der Widdereinsatz ist von grossen Schwankungen geprägt.

Genetische Bewertungen beschränken sich auf die Auszeichnung besonders fruchtbarer Tiere, sowie auf die Auswertung der Aufzuchtleistungskontrolle. Die Fruchtbarkeitsleistung wird bei allen weiblichen Herdebuchtieren erfasst. Die Aufzuchtleistungskontrolle erfolgt nur in der Herdebuch-Kategorie A. Die Kategorie A entspricht einer Stichprobe der gesamten Herdebuchpopulation. Die Erfassung wird seit 2003 vom SEZ eigenständig durchgeführt. Erhoben wird das **Gewicht nach 40 Tagen**, wobei die Erhebung des Geburtsgewichtes vorausgesetzt wird. Für das 120-Tage-Gewicht wird die Erhebung des 40-Tage-Gewichtes vorausgesetzt.

2. Verfahren und Datengrundlage

2.1 Fruchtbarkeitsleistung

Tiere mit besonders hoher Fruchtbarkeit werden im Herdebuch mit Fruchtbarkeitszeichen ausgezeichnet. Das Fruchtbarkeitsmerkmal ist stark von Umwelteinflüssen geprägt. Als Haupteinfluss ist die Anwesenheit des Widders bzw. das Ablammsystem zu erwähnen. Mit verschiedenen Fruchtbarkeitsabzeichen soll den unterschiedlichen Ablammsystemen Rechnung getragen werden.

Insgesamt werden 3 Abzeichen vergeben, die auch additiv vergeben werden können. Zwei der Abzeichen können nur mit einem asaisonalen Ablammsystem erreicht werden, das Abzeichen ° und das Abzeichen * (Fruchtbarkeitsstern). Das Erste (°) zeichnet jüngere Auen aus, die bis zum Alter von 38 Monaten 6 Lämmer geboren haben. Das Zweite (*, Fruchtbarkeitsstern) zeichnet ältere Auen aus, die bis zum Alter von 5.5 Jahren (66 Monate) 12 Lämmer geboren haben, womit indirekt auch die Robustheit der Aue erfasst wird, die zweifellos auch stark vom Umweltmanagement des Betriebsleiters abhängig ist. Bei beiden Abzeichen werden pro Geburt maximal 2 Lämmer gezählt, dafür auch Totgeburten, jedoch keine Frühgeburten (Aborte) oder Mumifizierte.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Herden mit ganzjährigem Ablammsystem und durchschnittlichem bis gutem Umweltmanagement nur ca. ein Viertel bis ein Drittel der Auen diese Fruchtbarkeitsabzeichen erreichen. Demzufolge ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine genetische Überlegenheit der Tiere zu schliessen, zumal die Tiere innerhalb der Stallherde das gleiche Umweltmanagement erfahren. Tiere mit genetischem Potential, jedoch mit schlechtem Umweltmanagement können so hingegen nicht erfasst werden.

Das dritte Abzeichen [^] erfasst die Wurfgrösse und ist auch für Auen in Betrieben mit saisonalen Ablammsystemen erreichbar. Hierfür müssen in den ersten 3 Geburten 5 Lämmer geboren werden bis zum einem Maximalalter von 41 Monaten. Auch hier werden nur maximal 2 Lämmer pro Geburt gezählt (ohne Frühgeburten und Mumifizierte).

2.2 Aufzuchtleistung

Die Beteiligungsbedingungen und das Verfahren sind im Reglement der Leistungsprüfungen festgelegt (Art. 4.3; 4.4; 4.5).

Nachfolgend das Verfahren im Detail:

Tab. 1. Verfahren der Genetischen Bewertung der Aufzuchtleistung

	Massnahme	Korrekturen / Auswertung
1.	Erhebung Geburtsgewicht innert 24 Std. nach Geburt	Codierung der Tiere nach 7 Kategorien: Geschlecht (2), Einling, Zwilling, Mehrling (bei Mehrling keine Geschlechtertrennung), Blutanteil (50% ES oder 100% ES), erstablammende Auen.
2.	Erhebung 40-Tagesgewicht innerhalb 1 Woche	Additive Korrektur auf 40 Tage
3.	Erhebung 120-Tagesgewicht innerhalb 2 Wochen	Additive Korrektur auf 120 Tage
3.	Auswertung Lebendtageszunahme der Einzeltiere	Berechnung Tageszunahmen je Kategorie; multiplikative Korrektur auf Kategorie 1 (männl. Einlingslamm) auf Basis gegenwärtiger und historischer Erhebungen.
4.	Genetische Bewertung: Tier zu Herde	Abweichung der Einzeltiere zum Stalldurchschnitt in %
5.	Genetische Bewertung: Herde zu Stichprobe	Abweichung des Stalldurchschnittes zum Durchschnitt der Stichprobe

Das 40-Tage-Gewicht widerspiegelt die Milchleistung der Auen. **Das 120-Tage-Gewicht gibt die Eigenleistung des gewogenen Lammes an.** Wie in Tabelle 1 ersichtlich, werden die Gewichte additiv nach Wägetag korrigiert. Für die Erfassung der Lebendtageszunahme werden die Effekte Mehrlingsgeburten und Geschlecht herauskorrigiert. Hierzu werden die durchschnittlichen Gewichte und die daraus abgeleiteten durchschnittlichen Lebendtageszunahmen (LTZ) für die Kategorien männliches Einlingslamm (1), männliches Zwillinglamm (2), weibliches Einlingslamm (3), weibliches Zwillinglamm (4), Lämmer mit mehr als einem Mitsäuger (5), Kreuzungstier (6) und erstablammende Aue (7) getrennt codiert. Die Korrekturfaktoren ergeben sich, indem sämtliche LTZ multiplikativ auf die durchschnittliche LTZ des männlichen Einlingslamms (Kategorie 1) angepasst werden.

Die Korrekturfaktoren werden jährlich aufgrund der eingegangenen Daten angepasst. **Die Korrekturfaktoren basieren seit 2008 auf knapp 2000 Wägungen beim 30-Tages-Gewicht bzw. auf knapp 1000 Wägungen beim 120-Tage-Gewicht.** Neben den Durchschnittsgewichten pro Kategorie wird die korrigierte durchschnittliche LTZ sowohl für den Betrieb (Stalldurchschnitt) als auch für die Stichprobe der Rasse ausgewiesen.

Die Datengrundlage umfasst bei rund 560 Wägungen für das 30-Tage-Gewicht (2008) jährlich rund 10% - 15% der Zuchtbetriebe bzw. rund 15% der Zuchtauen (Schätzung Stand 2009).

3. Auswertungstermin, Datenaustausch und Publikation

Fruchtbarkeitsleistung

Die Zuchtbuchführung erstellt jährlich im Herbst eine Auflistung von Auen mit Fruchtbarkeitsstern. Anhand dieser Auflistung soll der Fortschritt hinsichtlich des Zuchtzieles Fruchtbarkeit überwacht werden. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine Abnahme bzw. Zunahme der Tiere mit Fruchtbarkeitsstern auch mit veränderten Umweltbedingungen erklärt werden kann (Bsp. Zunahme der saisonalen Ablammung - oder im Gegensatz - Zunahme des ganzjährigen Widdereinsatzes).

Die ZüchterInnen werden für jede neu registrierte Leistungsauwe mit einer Glocke belohnt, sofern sie die entsprechenden Tiere an einer Beständeschau ausstellen oder an der jährlichen Generalversammlung teilnehmen.

Aufzuchtleistung

Die Datenverarbeitung erfolgt in einem Dienstleistungsvertrag über den Schafzuchtverband. Die Ergebnisse werden jeweils direkt im Herdebuchprogramm SheepOnline ausgewertet und im Leistungsblatt der Aue aufgeführt. Darin enthalten sind sämtliche Wägungen, die korrigierten Lebendtageszunahmen, die Abweichung der Tiere zum Herdendurchschnitt sowie die Abweichung der Herde zum Stichprobendurchschnitt. Für 2010 ist die Auswertung innerhalb des Herdebuches und die Aufzeichnung auf dem Abstammungsschein geplant. Mit zunehmender Tierzahl in Kategorie A werden weitere Korrekturmöglichkeiten geprüft (Bsp. Fütterungskorrektur).

Die Durchschnittsdaten der Stichprobe werden jährlich in der Herbstausgabe des vereinseigenen Mitteilungsblattes publiziert.

4. Qualitätssicherung und Finanzierung

Die Kontrolle der Daten erfolgt durch den SSZV und die Zuchtleitung Zuchtbuchrevisor sowie durch Rückmeldungen der teilnehmenden Betriebe. Auffällige Daten werden über eine Nachforschung abgeklärt und nach der Abklärung akzeptiert oder gelöscht. Allfällige Rassenauswertungen erfolgen durch die Zuchtleitung und die Zuchtbuchführung.

Bei der Aufzuchtleistungskontrolle erfolgen Stichkontrollen gemäss Reglement Leistungsprüfungen (Art. 4.7). Der Zuchtbetrieb kann sich als Kontrolleur anmelden, wenn er das Wägereglement unterzeichnet hat. Er wägt damit seine Lämmer selbst gemäss Wägereglement und wird dafür auch vom Verein entschädigt. Die Finanzierung der Wägeentschädigung, Auswertung erfolgt durch das Vereinsbudget. Der Betrieb erhält für das Wägen keine finanzielle Entschädigung.

5. Abschlussbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde an der Vorstandssitzung im Januar 2021 verabschiedet.

Der Präsident (Ort, Datum)

.....

Anhang: **Wägereglement**

Teilnahmeberechtigt sind:

- **Mütter** mit anerkannten SEZ-Abstammungspapieren.
- SEZ-Mitglieder, die das vorliegende Reglement unterzeichnet an die Zuchtbuchstelle gesendet haben - Mail: info@engadinerschaf.ch oder Postadresse: Yvonne Hossli, Oberzeiherstrasse 27, 5079 Zeihen

Teilnahmebedingungen:

- Für eine Jahresauswertung müssen die Wägungen ganzjährig oder über mindestens eine Saisonperiode (Winter- / Sommerperiode) erfolgen.
- Innerhalb der Wägeperiode müssen alle Lämmer gewogen werden, die ausschliesslich an den Müttern saugen (Schoppenlämmer werden nur für das Geburtsgewicht gewogen und müssen deklariert werden).
- Erhoben wird das Geburtsgewicht und das 40-Tage Gewicht.
- Es werden ordnungsgemäss funktionierende Waagen (Bsp. Zeigerwaagen mit Trag-Geschirr) eingesetzt. Die Kosten übernimmt der Betrieb.

Ablauf der Wägungen

- Mit der Geburtsmeldung wird das Geburtsgewicht aufgezeichnet (agate.ch).
- Das 40-Tage Gewicht wird selbstständig innerhalb eines vorgegebenen Wägezeitraumes gewogen und auf SheepOnline eingetragen. Neben dem Gewicht muss immer das exakte Wägedatum angegeben werden.
- Wägungen ausserhalb der möglichen Wägezeiträume und solche von Schoppenlämmern werden nicht ausgewertet.
- Der SEZ wertet Gewicht und LTZ (korrigierte Lebendtageszunahme) aus. Mutterauen, die deutlich über dem eigenen Betriebsdurchschnitt sind, werden gekennzeichnet.
- Die SEZ-ExpertInnen kontrollieren auf den ALP-Betrieben bei den Bewertungsbesuchen die Funktionsfähigkeit der Waagen und den praktizierten Ablauf.

Beiträge

Der SEZ bezahlt dem Züchter bzw. der Züchterin Beiträge pro Muttertier. Die Beitragshöhe beträgt **Fr. 15.- pro Muttertier mit gewogenen Lämmern**, sofern das Reglement eingehalten ist (rückwirkend auf 1.12.20 vorbehaltlich der Genehmigung an der HV von 2021).

Sanktionen

Die eingetragenen Werte werden von der Zuchtbuchführung und der Zuchtleitung auf Plausibilität überprüft. Bei Verdachtsfällen aufgrund unplausibler Daten oder anlässlich der routinemässigen ExpertInnenbesuche werden ausserordentliche ExpertInnenbesuche angeordnet. Bei wiederholten Verstössen (2x) wird der Betrieb von der ALP ausgeschlossen und erhält auf unbestimmte Zeit keine Wägebeiträge mehr.

Ich erkläre mich mit diesem Reglement einverstanden:

Datum / Name, Vorname: _____ / _____

IBAN-Nr. für Überweisung der Entschädigung: _____

Unterschrift (original oder eingescannt): _____